

# Schwanger und keine Immunität gegen Ringelröteln

**Beitrag von „Anna\_K“ vom 23. August 2014 18:03**

Hallo,

ich habe gestern von meiner Frauenärztin erfahren, dass ich nicht immun gegen Ringelröteln bin und dass sie mir deshalb für die gesamte Schwangerschaft ein Beschäftigungsverbot geben will.

Ich habe das Gefühl, dass das übertrieben ist, will dem Kleinen aber natürlich auch nicht schaden.

Ich weiß jetzt einfach nicht, wie ich damit umgehen soll. Meine FA war ziemlich resolut und hat gesagt, sie würde es mir auf jeden Fall ausstellen, auch wenn ich nicht wolle, das Risiko sei viel zu groß...

Ich bin natürlich keine Medizinerin, aber in meinem Bundesland ist das eigentlich so geregelt, dass man nur ein BV bekommt, wenn man mit Kindern arbeitet, die das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Man bekommt nur ein vorübergehendes BV, wenn akut Fälle von Ringelröteln in der Schule auftreten.

Wir haben an unserer Schule auch 5. und 6. Klassen und in Berlin wird (selten) auch schon mit 5 eingeschult. Es könnte also sein, dass ein paar Kinder noch keine 10 sind, das wären aber Ausnahmen.

Meine FA meint aber, dass diese Altersgrenze willkürlich gesetzt sei und keinen Sinn mache.

Außerdem sind Ringelröteln ansteckend BEVOR man die ersten Symptome erkennt, deshalb sei es bei einem akuten Fall dann oft zu spät. Noch dazu sind Ringelröteln nicht meldepflichtig und sie meinte, dass sogenannte Kinderärzte dazu raten, das Kind in die Schule zu schicken, wenn es ihm ganz gut geht. Es könnte also sein, dass ich gar nicht erfahren würde, dass Ringelröteln umgehen.

Tja, was tun? Meine Ärztin hat mich sehr verunsichert.

Natürlich will ich mich nicht anstecken, zumal die Folgen bei Ringelröteln wirklich schwer sind, aber ich will auch nicht 7 Monate Zuhause rumsitzen!

Und ich habe natürlich auch Sorge, dass sowohl mein Schulleiter, als auch die Kollegen denken, dass ich das BV selbst wollte und deshalb sehr ungut darauf reagieren.

Was würdet ihr tun? Eine zweite Meinung will ich auf jeden Fall einholen. Sollte ich das gleich beim Amtsarzt/ Betriebsarzt tun? Und wenn ich mich dafür entscheide es anzunehmen (kann man das überhaupt ablehnen?), wie mache ich das meiner SL plausibel, wenn es doch

eigentlich bundesweit anders geregelt ist?

Kennt ihr ähnliche Fälle?

Viele Grüße

Anna